



Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung EKLB

Tätigkeitsbericht 2022-2023

zuhanden des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)

1. Februar 2024

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Zusammensetzung der EKLB im Berichtszeitraum	2
3	Sitzungen der EKLB.....	4
4	Referate von Externen vor der EKLB.....	4
5	Stellungnahmen und Beantwortung von Anfragen	4
6	Sonstige Tätigkeiten der Kommission.....	5
7	Ausblick.....	5

1 Einleitung

Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLK) ist eine ausserparlamentarische Fachkommission des Bundes. Gestützt auf Artikel 8e der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV; SR 172.010.1) hat sie die Aufgabe, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf dem Gebiet der Lärm- und Erschütterungsbekämpfung unter Einbezug von Wissenschaft, Forschung, Vollzug und Verwaltung zu beraten.

Das Mandat für die Arbeit der Kommission im Berichtszeitraum ist in der Verfügung des UVEK vom 30.09.2002 und in der Einsetzungsverfügung des Bundesrats vom 14.12.2018 festgelegt.

Die EKLK berät das UVEK und das BAFU in wissenschaftlichen und methodischen Fragen der Lärmbekämpfung und der Lärmauswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensraum und erarbeitet die entsprechenden Berichte, Empfehlungen und Anträge.

Eine der Hauptaufgaben der EKLK besteht darin, dem UVEK Belastungsgrenzwerte für die Beurteilung von Lärm vorzuschlagen. Die entsprechenden Arbeiten stellen sicher, dass die Belastungsgrenzwerte vom Bundesrat so festgelegt werden können, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung Immissionen unterhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören (Art. 15 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 [Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01]). Eine für solcherart Arbeiten entsprechend intensive Arbeitsperiode der Kommission kam Ende 2021 mit der Veröffentlichung des Berichts mit Empfehlungen für neue Grenzwerte¹ zum Abschluss, so dass sich die Kommission in den Jahren 2022 und 2023 wieder vermehrt anderen Aufgaben im Bereich des Lärmschutzes zuwenden konnte.

2 Zusammensetzung der EKLK im Berichtszeitraum

Um die in der Einsetzungsverfügung vorgegebenen Tätigkeitsbereiche abzudecken, setzt sich die Kommission aus erfahrenen Fachleuten der Bereiche Akustik, Medizin, Epidemiologie, Psychologie, Recht, Ökonomie, Raumplanung und Vollzug zusammen. In der untenstehenden Tabelle sind die Mitglieder der EKLK aufgelistet.

Dr. Jean-Marc Wunderli stand der Kommission als Präsident vor, Vizepräsidentin der Kommission war Dr. Silvia Tobias. Der Vorstand der Kommission besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin sowie dem ehemaligen Präsidenten (Dr. Georg Thomann).

Seit dem 01.01.2012 nimmt ein Vertreter des BAFU als ständiger Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil (Amtsverbot für Angehörige der Bundesverwaltung gemäss Art. 57e des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 [RVOG; SR 172.010]). Diese Funktion wurde im Berichtszeitraum von Urs Walker, Chef der Abt. Lärm und NIS, BAFU, wahrgenommen.

Das Sekretariat (Geschäftsstelle) der Kommission wurde im Berichtszeitraum von PD Dr. Mark Brink, Abt. Lärm und NIS, BAFU, geführt.

Mit der im Dezember 2023 zu Ende gegangenen Amtsperiode verliessen viele langjährige Mitglieder, meist wegen Amtszeitbeschränkung, die Kommission (Sabine Schlittmeier, Christian Cajochen, Blaise Arlaud, Jürg Artho, Christoph Jäger, Ottilia Lütolf, Martin Rööslü und Georg Thomann), die somit vor einer umfangreichen Erneuerung steht. Der Präsident Jean Marc Wunderli trat auf Ende der Amtsperiode von seinem Amt zurück. Die bisherige Vizepräsidentin Silvia Tobias übernimmt ab 2024 das Amt der EKLK-Präsidentin.

¹ beziehbar unter <https://www.eklb.admin.ch/de/dokumentation/berichte>

Mitglieder der EKLB im Berichtszeitraum (2022-2023):

Präsident:	
Wunderli, Jean-Marc	Dr. Ing., Abteilungsleiter, Empa Abteilung Akustik / Lärminderung, 8600 Dübendorf
Mitglieder:	
Arlaud, Blaise	Dr. sc. ing., Architecte-Acousticiens, Ecoacoustique SA, 1004 Lausanne
Artho, Jürg	Dr. phil., Sozialpsychologe, 9642 Ebnat-Kappel
Bozzolo, Dario	Dr. sc. nat., IFEC ingegneria SA, 6802 Rivera
Cajochen, Christian	Prof. Dr., Chronobiologe, Centre for Chronobiology, Psychiatrische Universitätsklinik Basel, 4002 Basel
Fahrländer, Stefan	Dr. rer. oec., Volkswirt, Fahrländer Partner AG, 8003 Zürich
Jäger, Christoph	Dr. iur., Rechtsanwalt, Partner, Kellerhals Carrard, 3001 Bern
Lütolf-Elsener, Ottilia	Dr. med., Ärztin, 6003 Luzern
Perregaux, Christa	Rechtsanwältin, Stellvertretende Direktorin, EspaceSuisse, Verband für Raumplanung, 3007 Bern
Rööslü, Martin	Prof. Dr. phil., Epidemiologe, Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut, 4123 Allschwil
Schlittmeier, Sabine	Prof. Dr. phil., Psychologin, RWTH Aachen, D-52066 Aachen
Schrade, André	Fürsprecher, pensioniert, 3005 Bern
Tobias, Silvia	Dr. sc. techn. Dipl. Kulturingenieurin ETH, Eidg. Forschungsanstalt WSL, 8903 Birmensdorf
Thomann, Georg	Dr. sc. techn. ETH, Abteilungsleiter, Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, 7001 Chur
Ständiger Vertreter des BAFU:	
Walker, Urs	Fürsprecher, Chef der Abteilung Lärm & NIS, BAFU
Sekretariat:	
Brink, Mark	PD Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Lärm & NIS, BAFU, Privatdozent Dept. D-USYS, ETH Zürich

3 Sitzungen der EKLB

Nummer	Datum	Ort
22-79	31.03.22	Online-Meeting
22-80	06.09.22	Online-Meeting
Weiterbildung	12.07.22	Militärflugplatz Emmen
23-81	08.03.23	Online-Meeting
23-82	28.09.23	Online-Meeting
23-83	06.12.23	Bern

4 Referate von Externen vor der EKLB

Datum	Titel des Referats	Referent/in
12.07.22	Militärisches Fliegen, Einführung F-35, Lärmmessungen NKF	Bernhard Berset, Armasuisse
08.03.23	Lärm von Wärmepumpen	Hans Bögli, BAFU
08.03.23	Revision USG Art. 22	Stefanie Rüttener, Stadt Zürich

5 Stellungnahmen und Beantwortung von Anfragen

Gleichsetzung der Grenzwerte in der ES II und III. Die Kommission antwortete am 08.09.22 auf eine Anfrage des BAFU zur Frage, ob die von der Kommission in ihrem Grenzwert-Bericht empfohlene *Gleichsetzung der Grenzwerte* in der ES II und III im Transportlärmbereich auch für andere Lärmarten gelten soll. Die Kommission wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die bestehenden wissenschaftlichen Grundlagen eine Gleichsetzung der Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufen II und III nur bei den Verkehrslärmarten nahelegen. Für eine Gleichsetzung bei anderen Lärmarten wie Schiesslärm, Industrie- und Gewerbelärm oder Lärm von Gaststätten fehlen solche Grundlagen. Insofern wäre es für die Kommission legitim, bei den Nicht-Verkehrslärmarten ein unterschiedliches Schutzniveau in der ES II und ES III beizubehalten.

Revision Strassenverkehrsgesetz. Im Nachgang der sog. Motion UREK-N "Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren" wurde eine Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Änderung sah vor, dass übermässig lauter Motorenlärm (z.B. von Autoposern) besser sanktioniert werden kann als bisher. Die Änderungen gingen der Kommission aber zu wenig weit. In ihrer Stellungnahme, die am 17.03.23 überwiesen wurde, schrieb die Kommission, dass sie noch weitere Schritte als nötig erachten würde, z.B. die Einführung von sog. "Lärmblitzern".

Anpassung der LSV im Bereich Konkretisierung des Vorsorgeprinzips bei Wärmepumpen. In den vergangenen Jahren bestand im Vollzug eine verbreitete Unsicherheit darüber, welche Lärmschutzmassnahmen angesichts der technologischen Entwicklungen bei den Wärmepumpen insbesondere bei tiefen Lärmpegeln (d.h. bei eingehaltenen Planungswerten) im Rahmen der Vorsorge zu fordern und umzusetzen sind. Verschiedene politische Vorstösse zielten auf eine schweizweite Harmonisierung des Vollzugs ab, was zur Folge hatte, dass eine entsprechende Anpassung der LSV in die Vernehmlassung geschickt wurde. Die Kommission diskutierte das Problem ausführlich an ihrer Sitzung vom 08.03.23, nahm dann an der Vernehmlassung teil und übermittelte

ihre Stellungnahme am 23.03.23. In dieser äusserte sich die Kommission kritisch gegenüber den vorgeschlagenen Änderungen und fürchtete, dass durch die explizite Sonderbehandlung von Wärmepumpen in der LSV ein Präjudiz geschaffen würde, welches das Vorsorgeprinzip auch bei den anderen Lärmarten in Frage stellt.

Zusammenlegung der beiden Geschäfte "Neue Grenzwerte" und "Revision USG". Am 30.06.23 fragte das BAFU die EKLB an, inwiefern die beiden Geschäfte "Revision USG" und "neue Grenzwerte" zeitlich aufeinander abzustimmen sind bzw. ob sie innerhalb des BAFU (UVEK) getrennt oder als ein Paket bearbeitet und umgesetzt werden sollen. Nach kurzer Diskussion hielt die Kommission fest, dass eine Verknüpfung der beiden Themen weder notwendig noch erwünscht ist und teilte dies dem BAFU unverzüglich (im Rahmen eines Protokollauszugs) mit.

Revision Umweltschutzgesetz. Der Bundesrat hatte im Dezember 2022 die Botschaft zur Änderung des USG (Art. 22, Art. 24) veröffentlicht, die Massnahmen vorgibt, um die bauliche Verdichtung in lärmvorbelasteten Gebieten zu erleichtern. Die Kommission anerkennt, dass im Sinne des haushälterischen Umgangs mit Boden eine effiziente Lösung für das Bauen in lärmbelasteten Gebieten gefunden werden muss. Allerdings fürchtet sie, dass diese Vorlage den Lärmschutz insgesamt schwächt. Insbesondere kann mit dieser Vorlage der Lärmschutz an der Quelle, was am wichtigsten und wirkungsvollsten ist, nicht stärker eingefordert werden. Die Kommission bzw. deren Präsident wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Geschäfts in eine Sitzung der UREK-S eingeladen, um zum Vorschlag des Bundesrates mündlich Stellung zu nehmen. Die Kommission erarbeitete zu diesem Zweck im Frühling und Frühsommer 2023 ein Argumentarium für ihren Präsidenten. Am 26.10.23 schliesslich trug Jean Marc Wunderli die Bedenken der EKLB detailliert gegenüber den ständerätlichen Kommissionsmitgliedern vor.

6 Sonstige Tätigkeiten der Kommission

In den beiden Jahren 2022 und 2023 hat sich die EKLB wie schon in den zwei Jahren zuvor mit weiteren externen Anfragen, mit dem Schutz des Aussenraums bei Schulhäusern und Wohngebäuden, dem künftigen Arbeitsprogramm der Kommission, der Überarbeitung ihrer Website, mit ihrer personellen Erneuerung, und vor allem auch mit einem EKLB-Bericht zu Belastungsgrenzwerten für Erschütterungen und abgestrahlten Körperschall beschäftigt.

Darüber hinaus informierten sich die Kommissionsmitglieder regelmässig gegenseitig über aktuelle Geschäfte aus Bundesverwaltung und Parlament, aus den Kantonen, aus dem Cercle Bruit, über das Geschehen in der wissenschaftlichen Community der Lärmwirkungsforscher und Umweltepidemiologinnen, über aktuelle Kongresse und Tagungen, sowie über neue Gerichtsentscheide im Bereich der Lärmbekämpfung.

7 Ausblick

In der kommenden Amtsperiode wird die EKLB 17 Mitglieder zählen, wovon 11 Personen neu dabei sein werden. Die Kommission wird im ersten Halbjahr 2024 entscheiden, welchen Themen sie sich in den folgenden Jahren widmen wird.

Bern, 1. Februar 2024

Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, reading "J.M. Wunderli". The signature is written in a cursive style with a distinct dot over the 'i'.

Dr. Jean Marc Wunderli